



Eine Branche, ein Ziel: 35 Millionen Zuschauer:innen für den deutschen Kinofilm!

### KINO, KINOFILMPRODUKTION, VERLEIH und WELTVERTRIEB:

**Für eine Reform der Filmförderung – Für eine Stärkung des Kinofilms in Deutschland!**

Im Kino kommt die kreativwirtschaftliche und die gesellschaftlich-kulturelle Bedeutung des Films zusammen: Als Bühne für die Herausbringung und als Kulturort für alle. Die Verleihunternehmen stehen als starke Finanzierungspartner oft am Anfang einer Kinofilmproduktion und begleiten diese bis zur Herausbringung. Diese enge Verknüpfung aus Produktion, Verleih, Vertrieb und Kino findet bis heute in der Förderung keine Entsprechung. Zum ersten Mal in der Geschichte der Filmförderung legen hier die Verbände aller Bereiche der Kinofilmwirtschaft einen Vorschlag für ein einfaches und transparentes Fördersystem auf Bundesebene vor.

Wir wollen die Kinos als Kulturorte zukunftssicher machen und das Geschäftsmodell Kinofilm wieder attraktiv gestalten. Wir sind überzeugt, dass eine solche gemeinsame Anstrengung der gesamten Branche Schwung verleihen wird. Unser gemeinsames Ziel: 35 Mio. Zuschauer:innen für deutsche Kinofilme im Kino.

### Kino ist ein gemeinsames Erlebnis

Im Gegensatz zu den anderen Bewegtbilder produzierenden und nutzenden Branchen (TV, Streaming, Social Media), stellt das Kino die einzige Form dar, in der Filme gemeinsam in einem Raum rezipiert werden. Eine demokratische Gesellschaft, deren öffentlichen Räume und offenen Kommunikationswege zunehmend verschwinden, kann nicht auf die noch weit verbreiteten kollektiven Räume für die Kultur in den Kinos verzichten. In ihnen werden - über politische, gesellschaftliche und private Grenzen hinweg - gemeinsam Unterhaltung genossen und gesellschaftlich relevante Themen angesprochen und verhandelt. Nur im Kino sind für einen breiten Teil der Gesellschaft kulturelle Selbstvergewisserung, künstlerische Anregung, aber auch Widerspruch gegenüber eingefahrenen Sicht- und Verhaltensweisen in einem gemeinsamen Rahmen möglich. Eine kulturell interessierte Minderheit findet diese Auseinandersetzung im Theater oder der Oper – gemeinschaftlich und niedrigschwellig erreicht Kultur die breite Gesellschaft nur im Kino durch Kinofilme.

Ein einfaches und transparentes Fördersystem, das alle Bereiche von der Produktion über den Verleih bis zu den Kinos in den Blick nimmt, sichert das **Kinoerlebnis als Kulturereignis**.

## Kinofilm ist unternehmerische Vielfalt

Der Kinofilm stellt aufgrund seiner kollektiven und großformatigen Rezeptionsform gegenüber anderen Formen des Bewegtbilds höchste Ansprüche an seine inhaltliche, technische und künstlerische Herstellung, genauso wie an die Strategien für den Vertrieb und die Herausbringung in den Kinos. Eine Folge dieser Ansprüche ist ein besonders hoher Finanzierungsbedarf und damit ein hohes unternehmerisches Risiko. Da dieses Risiko auf mehrere Schultern verteilt wird, hat das Geschäftsmodell der Kinofilmfinanzierung dafür gesorgt, dass mehrere Unternehmen an der Wertschöpfung partizipieren. So hat sich um den Kinofilm ein Zweig der Kreativbranche entwickelt, der sich durch besondere Vielfalt auszeichnet: Kleine und mittelständische Unternehmen prägen die Branche von den Produktionsunternehmen bis zu den Kinobetrieben.

Ein einfaches und transparentes Fördersystem, das alle Bereiche von der Produktion über den Verleih bis zu den Kinos in den Blick nimmt, sichert die **unternehmerische Vielfalt der Branche**.

## Die Kinofilmbranche arbeitet international

Die Kinofilmbranche in Deutschland ist nicht nur ein bedeutender Arbeitgeber mit mehr als 120.000 Arbeitsplätzen, sondern mit einem Branchenumsatz von knapp 10 Mrd. € auch ein bedeutender Wirtschaftszweig, der sich zudem durch einen im Branchenvergleich hohen Umsatzmultiplikator auszeichnet. Die Impact-Analyse „Tax Incentives im deutschen Film- und Serienproduktionsmarkt“ (2022) weist zurecht auf die hohe Hebelwirkung der Investitionen in die Branche hin: „Jeder Euro, der in die Steuergutschrift investiert wird, generiert einen BIP-Multiplikator von bis zu 6,60 € (brutto).“ Zudem würde ein zusätzlicher Betrag an Steuern und Sozialabgaben von bis zu 2,80 € (brutto) generiert.

Die Talente und Produktionsstätten des Filmstandorts Deutschlands stecken voller Potenzial und sind für den globalen Bewegtbildmarkt besonders attraktiv. Die Exzellenz der Teams und Mitarbeiter:innen bieten die Möglichkeit, Produktionen aus dem Ausland nach Deutschland zu ziehen, welche dann hier realisiert werden und dabei für weitere wichtige wirtschaftliche Impulse sorgen und zusätzliche Steuereinnahmen generieren, nicht zuletzt über die Regelung eines gesetzlichen Rechterückbehalts, der Wertschöpfung und Innovation in Deutschland ermöglicht.

Außerdem werden deutsche Filmproduktionen weltweit vermarktet und ins Ausland lizenziert. Durch die internationale Rechteverwertung deutscher Filme wird mit Hilfe der Weltvertriebe sowohl ein wichtiger Baustein der Filmfinanzierung vorab gesichert als auch für erhebliche Mittelrückflüsse aus dem Ausland gesorgt, die in zukünftige Produktionen investiert werden können.

Ein einfaches und transparentes Fördersystem, das alle Bereiche von der Produktion über den Verleih bis zu den Kinos in den Blick nimmt, sichert die **internationale Wettbewerbsfähigkeit** der Branche.

## Kino ist Kultur für alle

Vor 70 Jahren herausgefordert durch die technischen Möglichkeiten des Abspiels von Filmen im Fernsehen, hat sich seit ca.10 Jahren eine neue Konkurrenz durch die sich nicht zuletzt aufgrund der Coronapandemie rasant gewachsene Plattformökonomie herausgebildet. Deren Produktionen und Abspielplattformen werden von wenigen global operierenden Firmen beherrscht. Es gibt nur zaghafte und verspätete Antworten aus Europa auf diese zunehmende Dominanz, welche die kulturelle Identität und das Selbstbild der europäischen Gesellschaften stark beeinflusst.

Die Erholung der Kinos nach Corona zeigt aber auch, dass trotz der zweijährigen Gewöhnung an das Home-Entertainment die Einzigartigkeit des Kinos, das Besondere eines gemeinsamen Rezipierens von Filmen, weiterhin gefragt ist.

Es sind die mit Freunden und Fremden gemeinsam genossenen Filme, die Menschen aus allen Teilen der Gesellschaft begeistern und damit wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt beitragen können. „Toni Erdmann“, „Willkommen bei den Hartmanns“, „Ziemlich beste Freunde“, „Fuck Ju Göthe“, „Gundermann“, „Systemsprenger“, „We feed the world“, „Monsieur Claude und seine Töchter“, oder in letzter Zeit „Triangle of Sadness“, „Der Rausch“, „Roter Himmel“, „Das Lehrerzimmer“, „Die Unbeugsamen“, „Sonne und Beton“, „Wochenendrebellen“ und „Das geheime Leben der Bäume“ oder „Die Schule der Magischen Tiere“ – in diesen deutschen und europäischen Filmen findet fernab von vereinzelter Rezeption vor den kleinen oder großen Bildschirmen zuhause und ohne die Skandalisierungen in den sogenannten Sozialen Netzwerken gesellschaftlich-kulturelle Kommunikation auf breiter Ebene statt. Das Kino gibt dem Bedürfnis nach Zusammenhalt einen Raum.

Ein einfaches und transparentes Fördersystem, das alle Bereiche von der Produktion über den Verleih bis zu den Kinos in den Blick nimmt, sichert das **freie Format des Kinofilms** ohne Längen- und Genrebegrenzungen.

## Es ist Zeit für eine Reform der Filmförderung

Angesichts der großen Herausforderungen, vor denen die Kinofilmproduktion und das Kino stehen und aufgrund des zu geringen ökonomischen Engagements der global operierenden Streamer für die heimische Industrie, hat die Bundesregierung sich entschieden, eine große Reform der Finanzierungswege der halb staatlich und halb privatwirtschaftlich finanzierten Bewegtbildbranche anzugehen. Eine Gruppe von Interessensvertreter:innen der produzentischen Verbände, bzw. auch producentisch orientierten Vereine (Allianz der Produzenten, Produzent:innenverband, AG DOK, Deutsche Filmakademie) hat dazu im Februar 2023 einen weitreichenden Vorschlag gemacht. Viele Ideen aus diesem Vorschlag wurden in das von Staatsministerin Roth im September 2023 vorgeschlagene Reformpaket aufgenommen und werden derzeit in Gesetzesform gebracht. Die Verbände der Kinowirtschaft (HDF, AG KINO) und der Verleihwirtschaft (VDF, AG VERLEIH, VDFE) haben wiederum ihrerseits Vorschläge im Rahmen der Reformbemühungen vorgelegt.

In den letzten Woche haben in einem von dem gemeinsamen Ziel der Stärkung des deutschen und europäischen Kinos und Kinofilms getragenen Treffens die o.g. acht Verbände/Vereine ihre verschiedenen Konzepte und Vorschläge diskutiert. Wir sind uns einig, dass wir auf eine große Reform unseres Sektors angewiesen sind und dass es dazu vermehrter Anstrengungen auf Seiten des Bundes, der Länder und der Industrie selbst bedarf. Das deutsche Kino und der deutsche Kinofilm müssen neben der Plattformökonomie der Streamer und neben den Fernsehanstalten, die sich derzeit immer schneller auch zu Internet-Plattformen wandeln, nicht nur einfach erhalten werden. Es müssen die Infrastruktur der Kinos, die Wirkmächtigkeit der Filme und damit die Sichtbarkeit für die Gesellschaft deutlich verbessert werden, um den deutschen und europäischen Kinofilm, seine Verbreitung und das Kino als wichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Faktor in Deutschland stark auszubauen. Wir waren uns deshalb einig, dass wir als die Kernverbände der Produktion, des Vertriebs und des Abspiels von Kinofilmen die Reform, die durch die BKM angestoßen wurde, gemeinsam bestreiten und unterstützen wollen.

Wir schlagen deshalb vor, die drei großen Förderinstrumente auf Bundesebene für das Kino, den Verleih und die Produktion zu vereinfachen, gut auszustatten und diese so zu vereinheitlichen, wie es von den Produktionsvertreter:innen bereits für ihren Bereich vorgeschlagen wurde.

### **(1) FFA**

Die bisher in automatische Referenz- und selektive Projektmittelförderung aufgeteilten Förderungen werden für jeden Bereich zu einer je eigenen automatischen (für das Kino), bzw. zu einer Referenzförderung (für Produktion und Verleih) zusammengelegt.

### **(2) BKM**

Die bisherigen selektiven Fördermaßnahmen der BKM für Produktion, Verleih und Kino werden gemäß den jeweils vorgelegten Konzepten der einzelnen Verbände reformiert und in Zukunft bei der FFA verankert.

### **(3) AUTOMATISCHE ANREIZFÖRDERUNG**

Die von der Produktionswirtschaft vorgeschlagene 30% Anreizförderung der Produktionsausgaben für Kinofilme in Deutschland wird um die Möglichkeit der Förderung von 30% der Ausgaben für die nationale und internationale Herausbringung von Kinofilmen und von 50% der Investitionen für die Kinostruktur in Deutschland erweitert. Dieser Automatismus soll ebenfalls HighEnd-Serien und -Filme der Streamer und TV-Anstalten umfassen, wenn diese zu einer Investitionsverpflichtung herangezogen werden und damit ihrerseits zu einer Stärkung u.a. des Kinofilms beitragen.

Uns ist bewusst, dass die finanziellen Bedarfe für eine nicht gedeckelte automatische Förderung eine Herausforderung für die Politik, den Bund und je nach Finanzierung dieser Anreizförderung auch für die Länder darstellen. Aber nur mit dem Ausbau zu einer starken Kinofilmwirtschaft in Deutschland wird die Rolle der Kinos und der Kinofilme so weit gestärkt, dass sie dank ihrer verschiedenen Angebote – von der Unterhaltung bis zum kritischen Dokumentarfilm – den gesellschaftlichen Rückhalt für unsere Kultur, unsere Werte, den Zusammenhalt in Europa und die demokratische Verfasstheit unseres Landes mittragen und stärken kann.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass mit einer Anreizförderung für den gesamten Bereich des Kinofilms die Anwerbung von ausländischen, vor allem US-amerikanischen Film- und Plattformproduktionen erreicht und damit enorme steuerliche Hebeleffekte erzielt werden können. Dies gilt ebenso für den steuerlichen Effekt des geforderten Rückbehalts von Rechten für Produzenten und Produzentinnen der öffentlich geförderten und/oder im Rahmen der Investitionsverpflichtung angerechneten Projekte. Rechte, die dann aus Deutschland heraus vertrieben und versteuert werden können. Um unsere Position gegenüber der ausländischen Konkurrenz zu verbessern, bedarf es nicht nur einer Anpassung und Berechenbarkeit der Fördersätze, es bedarf ebenso einer gesamtheitlich gedachten, starken Kinofilmindustrie, in der die Produktion, der Verleih, der Vertrieb und das Kino gemeinsam für einen exzellenten Standort stehen, der nach Europa und in die Welt ausstrahlt. Es bleibt festzuhalten, dass, gemessen an den öffentlichen Aufwendungen für andere kulturelle Bereiche und im Vergleich zum Aufwand in anderen europäischen Ländern, die bisherige Förderung des Kinofilmsektor angesichts seines gesamt-gesellschaftlich kulturellen und seines volkswirtschaftlichen Werts unterdurchschnittlich ist.

Im Laufe der bisherigen Reformbemühungen wurden die Bedarfe der einzelnen Bereiche für die automatische Anreizförderung bereits gerechnet und der BKM vorgelegt. Wir fassen sie hier noch einmal zusammen.

## PRODUKTION

Die automatische Anreizförderung von 30% der Ausgaben in der Produktion betrifft die Bereiche Kinofilmproduktion, Streaming-Produktion und TV-Produktion. Neben den Zugangsschwellen (Mindestminutenpreise) wird die Höhe der Investitionsverpflichtung, wie sie nach den derzeit bekannten BKM-Planungen vorgesehen ist, für den Mittelbedarf entscheidend sein. Wir gehen davon aus, dass es bzgl. der 30% Förderung der Budgets zu folgenden Bedarfen kommen wird:

- Kinofilmproduktion: **128 Mio. €**, mit denen dann ca. 90 Kinofilme und 25 Talentfilme (2022: 105 und 39) gefördert werden.
- Streaming-Serien- und -Filmproduktion **62 Mio.€**, wenn das Produktionsvolumen durch eine Investitionsverpflichtung gemäß der FFA-Studie zur Plattformökonomie von 220 Mio. € im Jahre 2021 (FFA/Goldmedia, 2022, S.14) mittels einer Investitionsverpflichtung von 25% auf 480 Mio. € steigen würde (FFA/Goldmedia, 2022, S.122) und die Mindestminutenpreise so gesetzt werden, dass ca. 1/3 der Produktionen dem HighEnd-Kriterium entsprechen werden.
- TV-Serien und -Filmproduktion **26 Mio. €**, wenn man die jährlichen Umsätze der Degeto und ZDF-Enterprise mit 260 Mio. € zugrunde legt und davon ausgeht, dass 1/3 der Produktionen den Kriterien der HighEnd Förderung entsprechen werden.
- Ausländische Produktionen (Studioproduktionen): **ca. 50 Mio. €**, wenn 5-7 ausländische Produktionen mit Ausgaben in Höhe von zusammen mindestens 200 Mio. € ihre gesamte Produktionstätigkeit oder Teile davon nach Deutschland verlegen.
- Dienstleistung (VFX, Animation, etc.): **18 Mio. €**, ausgehend von einem jährlichen Auftragsvolumen von 60 Mio.€ für Dienstleistungen.

Dies entspricht einem Gesamtbedarf von **284 Mio. €** für die Förderung der Produktion von Kinofilmen, Streamer- und TV-Serien und -filmen, sowie ausländischen Filmen, denen die bisherigen – im Zuge der Reform abgelösten – automatischen Förderungen (DFFF1, DFFF2, GMPF) in Höhe von 190 Mio. € (2022) gegenüberstehen.

### VERLEIH

Die Verleihunternehmen stehen als starke Finanzierungspartner oft am Anfang einer Kinofilmproduktion und begleiten diese bis zur Herausbringung. Um deutschen Filmen eine vergleichbare Sichtbarkeit wie ihrer Konkurrenz zu verschaffen, sind nach Berechnung des VDF und der AG VERLEIH Herausbringungskosten in Höhe von 83 Mio. € nötig. Über das automatisierte Anreizsystem von 30% besteht daher ein Förderbedarf in Höhe von **25 Mio. €**.

### WELTVERTRIEB

Um die über den Rechterückhalt für die Produktionsfirmen behaltenen Lizenzen vernünftig auswerten zu können, sollten die deutschen Ausgaben der Weltvertriebe für Materialien und Sachkosten im Rahmen dieses einheitlichen Modells gefördert werden. Der VDFE hat die Gesamtausgaben für die internationale Vermarktung von ca. 50 deutschen Filmen pro Jahr mit insgesamt mit 2 Mio. € jährlich angegeben, für die automatische 30%-Förderung würden **600.000 €** benötigt.

### KINO

Gemäß der Kinoinvestitionsstudie der FFA besteht in den nächsten Jahren ein Investitionsbedarf der Kinos in Höhe von über 100 Mio. € pro Jahr. Wenn 100 Mio. € über den allgemeinen Automatismus finanziert werden, entsprechen 50 % dieser Ausgaben für den Erhalt und die Innovation der Kinos in Deutschland einem Bedarf von **50 Mio. €** Förderung pro Jahr.

### Ein Aufbruch für die ganze Branche

Mit der erstmaligen Etablierung einer gemeinsamen Förderstruktur auf Bundesebene mit

- einer automatischen FFA-Förderung für Kinofilmproduktion, -verleih und Kinos,
- einer selektiven, bei der FFA verankerten, BKM-Förderung für Kinofilmproduktion, -verleih und Kinos, sowie eine selektive Talentfilmförderung (mit den Ländern beim KjdF),
- einer neuen automatischen, ungedeckelten Anreizförderung für Kinofilmproduktion und -verleih, -vertrieb, die Kinos, sowie die Produktion von HighEnd - Streamer- und TV - Projekten,

entsteht auf Bundesebene eine Förderstruktur aus einem Guss – welche zusammen mit der Investitionsverpflichtung und dem gesetzlich geregeltem Rechterückhaltung eine entschiedene Steigerung der Wirtschaftskraft der gesamten Branche auslösen wird.

Diese Struktur wird die gesamte Kinofilmbranche stärken, da sie allen Beteiligten eine größere Sicherheit in der Finanzierung, eine höhere Beteiligung am jeweiligen Erfolg des Films und eine bessere Ausstattung der Verleih- und Abspielaktivitäten erlaubt.

### Vorschlag vom 1.12.23

der Allianz der Produzenten, des Produzent:innenverbandes, der AG DOK, der Deutschen Filmakademie, der AG Verleih, des VDFE, des HDF KINO, der AG KINO

Dies ist in der Summe eine Investition von 360 Mio. € in einen leistungsfähigen Zweig der Kreativwirtschaft, der für ca. 10 Mrd. Umsatz sorgt und über 120.000 Arbeitsplätze in Deutschland sichert.

Und gleichzeitig sind Investitionen in Kino und den Kinofilm viel mehr als nur Wirtschaftsförderung. Es sind Investitionen in eine Kultur für alle, die unseren Zusammenhalt stärkt und Kulturorte in unseren Städten und auf dem Land zukunftssicher macht.

Berlin, den 1.12.2023

AG Verleih – Verband unabhängiger Filmverleiher  
Allianz deutscher Produzenten – Film und Fernsehen  
Arbeitsgemeinschaft Dokumentarfilm AG DOK  
Arbeitsgemeinschaft Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater  
Deutsche Filmakademie  
HDF KINO  
Produzent:innenverband  
Verband Deutscher Filmexporteure VDFE